

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 27.01.2015
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0030/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.02.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	26.02.2015	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.03.2015	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.03.2015	öffentlich
Stadtrat	16.04.2015	öffentlich

Thema:

Bericht über den Stand der Lösung der offenen Probleme, die aus der ab 01. Januar 2015 gültigen Herausnahme der Klinke, Großen Sülze, Faulen Renne, Kleinen Sülze, Teilen der Furtlake und Umflutehle aus der Gewässerkategorisierung I. Ordnung resultieren (Stadtratsbeschluss- Nr. 2251-77(V)14 vom 24.04.2014)

Durch Änderung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 31.03.2013 und Erlass des MLU vom 11.06.2013 wurde festgelegt, dass ab 01.01.2015 die Gewässer Klinke, Große Sülze, Sülze, Faule Renne und Teile der Ehle und Furtlake ihren Status als Gewässer I. Ordnung verlieren und in die Kategorie der Gewässer II. Ordnung eingestuft werden. Damit verbunden ist die Übertragung der Unterhaltungslast vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) auf die territorial zuständigen Unterhaltungsverbände. In Magdeburg betrifft das die Zuordnung der Klinke und Sülze zum Unterhaltungsverband Elbaue, der Großen Sülze und Faulen Renne zum Unterhaltungsverband Untere Ohre, sowie Teile der Furtlake und der Ehle zum Unterhaltungsverband Ehle/Ihle.

Im ersten und letzten Quartal 2014 wurden Ortsbegehungen mit dem LHW, den Unterhaltungsverbänden Untere Ohre und Elbaue und der Unteren Wasserbehörde an den o. g. Gewässern durchgeführt.

Im Einzugsbereich des Unterhaltungsverbandes Untere Ohre, bei den Gewässern Faule Renne und Große Sülze, waren Defizite in der Unterhaltung zu erkennen. Bei der letzten Begehung dieser Abschnitte im Dezember 2014 wurde festgestellt, dass ein Teil der Defizite abgearbeitet wurde. Des Weiteren gab es Differenzstandpunkte in der Auffassung einer ordnungsgemäßen Unterhaltung der Gewässer.

Die Differenzstandpunkte betreffend hat die Untere Wasserbehörde für den Bereich des Unterhaltungsverbandes Untere Ohre eine Einschätzung vorgenommen und eine entsprechende Stellungnahme an den Verband und den LHW übergeben. Darin wurde den Ausführungen des Verbandes gefolgt und der LHW aufgefordert die Mängel zu beseitigen.

Hinsichtlich der Defizite in der Unterhaltung gab der LHW an, dass auf Grund fehlender finanzieller Mittel 2014, eine Abarbeitung bis Ende 2015 durchgeführt werden soll. Dazu muss das Land die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Im Einzugsbereich des Unterhaltungsverbandes Elbaue, bei den Gewässern Klinke und Sülze, wurden ebenfalls Defizite in der Unterhaltung festgestellt, jedoch keine Differenzstandpunkte. Die Defizite sollen, analog der Sachlage bei den Gewässern im Einzugsbereich des Unterhaltungsverbandes Untere Ohre, in Abhängigkeit der finanziellen Mittel bis Ende 2015 abgearbeitet werden.

Der Bereich der Furtlake vom Rohrstau an der Lake bis zum Steingrabensiel, im Einzugsbereich des Unterhaltungsverbands Ehle/Ihle, unterliegt bereits seit 2012 der Bewirtschaftung des Verbandes. Das wurde per Vertrag zwischen dem LHW und dem Verband geregelt und stellt den Ausbau dieses Teilstücks im Zuge der Ertüchtigung des Furtlakengrabensystems sicher. Der Ausbau wird 2015 beginnen.

Der LHW wurde darauf hingewiesen, dass erst nach Beseitigung der bestehenden Defizite eine ordnungsgemäße Übergabe der Gewässer anerkannt wird.

Nunmehr ist das Land Sachsen-Anhalt in der Pflicht, finanzielle Mittel zur Abarbeitung der Unterhaltungsdefizite bereit zu stellen und abschließend über die Differenzstandpunkte zu entscheiden. Sofern das im Sinne der Forderungen der Unterhaltungsverbände und der Unteren Wasserbehörde realisiert wird, werden ordnungsgemäß unterhaltene Gewässer übergeben und finanzielle Mehraufwendungen über das Maß der eigentlichen Unterhaltungskosten hinaus nicht notwendig sein.

Hinsichtlich der zukünftig anfallenden Kosten für die Unterhaltung der neuen Gewässerabschnitte, hat die LH Magdeburg im Zusammenschluss mit den Städten Möckern und Gommern eine Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht eingelegt mit dem Ziel, einen finanziellen Ausgleich für die übertragenen Aufgaben herbeizuführen. Das Ergebnis ist noch offen.

Holger Platz